

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 28. Mai 2024, 20:00 - 21:00 Uhr in der Gemeindescheune

Anwesend	Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin (Vorsitz) Thomas Bernegger, 1. Vizepräsident Philipp Frei, 2. Vizepräsident Roland Hagenbucher, Gemeinderat Matthias Zehnder, Gemeinderat
Protokoll	Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	---
Ausstand	---
Gäste	Martin Rupf, Limmattaler Zeitung
Protokoll	Das Protokoll vom 28. November 2023 ist von den Stimmezählern unterzeichnet worden und wird dem Verfasser verdankt.
Publikation	Die Publikation zur Gemeindeversammlung ist in der Limmattaler Zeitung am 25. April 2024 (Amtliches Publikationsorgan) fristgerecht erfolgt. Die Versammlung ist somit rechtsgültig. Der Beleuchtende Bericht, die entsprechenden Unterlagen sowie das Stimmregister lagen ab dem 8. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung auf und konnten von der Webseite heruntergeladen werden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss stattgefunden.
Vorsitz	Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
Stimmezählende	Gewählt wird: Marcel Alther Brigitta Frei
Stimmberechtigte	53
Nichtstimmberchtigte	8
Traktandenliste	Einwendungen zur Traktandenliste bestehen nicht.
Besonderes	Die Versammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ein Tonaufzeichnungsgerät für die Dauer der Gemeindeversammlung verwendet wird. Die Gemeindepräsidentin begrüsst Martin Rupf von der Limmattaler Zeitung zur Gemeindeversammlung in Oetwil an der Limmat.
Schlussfrage	Es werden keine Einwendungen zur Versammlungsführung verzeichnet. Die Rechtsmittel bezüglich Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde sind auf Seite 2 des Beleuchtenden Berichtes aufgeführt.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde, Genehmigung
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

**Traktandum 1:
Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde, Genehmigung**

Antrag des Gemeinderates:

Antrag des Gemeindevorstands

- 1 Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgarechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'992'094.87
	Gesamtertrag	Fr.	10'345'459.78
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	353'364.91
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	299'394.11
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	167'006.05
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	132'388.06
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	228'577.75
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	228'577.75
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	27'144'470.53

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 19'420'530.67

- 3 Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 25.03.2024
Gemeindevorstand Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta

Gemeindevorstand



Raffaele Briamonte

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde 8955 Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	9'992'084.87
	Gesamtertrag	Fr.	10'345'459.78
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	353'364.91
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	299'394.11
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	167'006.05
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	132'388.06
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	226'577.75
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	226'577.75
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	27'144'470.53

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 19'420'530.67

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beauftragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 23. April 2024
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident
Erwin Bühler

Aktuar
Gerald Kötzle

Herr Erwin Bühler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erwähnt, dass die RPK die Jahresrechnung 2023 zur Annahme empfiehlt.

Abstimmung:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde wird ohne Gegenstimmen angenommen.

**Traktandum 2:
Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**

Während der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) ist gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eine schriftliche Anfrage von **Herrn Alec Wanner** eingegangen:

Alec Wanner
Im Bungert 4
8955 Oetwil an der Limmat
alec.wanner@gmail.com

Gemeindeverwaltung
Oetwil an der Limmat
Alte Landstrasse 7
Postfach 36
8955 Oetwil an der Limmat

Oetwil a.d. Limmat, 11.05.2024

Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

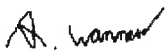
Sehr geehrter Gemeinderat

Ich schreibe hier im Namen der SVP Oetwil an der Limmat. Bedauerlicherweise nehmen wir zunehmend Kenntnis von Vandalismus-Fällen in Oetwil. Unserer Partei wurde ein in der Gemeinde kursierendes Video zugespielt. Schauplatz ist die Unterführung beim Zentrum Seite Rebackerstrasse. Auf dem Video sind zwei Jugendliche zu sehen, welche mehrere FCZ-Schriftzüge an die Wand der Unterführung schmieren. Unseren Mitgliedern und mir ist es ein grosses Anliegen, dass solche Sachbeschädigungen nicht geduldet werden. Ich möchte deshalb folgende Punkte vom Gemeinderat beantwortet haben:

- Ist dieses Video dem GR bekannt? Wurde die Angelegenheit im GR behandelt?
- Wurde Anzeige erstattet? Falls nein, wieso nicht?
- Wie sieht die allgemeine Entwicklung (Anzahl und Kosten) von Vandalismus in unserer Gemeinde aus?
- Wie beabsichtigt unsere Gemeinde künftig mit solchen Fällen umzugehen?

Vielen Dank für das Beantworten meiner Fragen an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024.

Freundliche Grüsse



Alec Wanner

Die Anfrage von **Herrn Alec Wanner** wurde durch den Gemeinderat am 21. Mai 2024 schriftlich beantwortet sowie an der Gemeindeversammlung durch den **Sicherheitsvorstand Matthias Zehnder** vorgelesen. Die Antwort des Gemeinderates lautet wie folgt:



OETWIL AN DER LIMMAT



OETWIL AN DER LIMMAT

Zustellung via E-Mail

Herr
Alec Wanner
Im Bungert 4
8955 Oetwil an der Limmat

Oetwil an der Limmat, 21. Mai 2024

**Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024, Anfragerecht
Ihre Anfrage vom 11. Mai 2024 / Anfragen bezüglich Vandalismus-Fällen**

Sehr geehrter Herr Wanner

Gerne bestätigen wir den Empfang Ihres Schreibens vom 11. Mai 2024 (via E-Mail: 12. Mai 2024, 20.02 Uhr) und danken Ihnen dafür.

Mit Ihrem Schreiben im Namen der SVP Oetwil an der Limmat möchten Sie verschiedene Fragen vom Gemeinderat beantwortet haben, da Sie bedauerlicherweise zunehmend von Vandalismus-Fällen in Oetwil Kenntnis nehmen. Ihrer Partei wurde ein in der Gemeinde kursierendes Video zugespielt. Schauplatz ist die Unterführung beim Zentrum Seite Rebackerstrasse. Auf dem Video sind zwei Jugendliche zu sehen, welche mehrere FCZ-Schriftzüge an die Wand der Unterführung schmieren. Den Mitgliedern der SVP und Ihnen ist es ein grosses Anliegen, dass solche Sachbeschädigungen nicht geduldet werden.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Anfrage beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Mit der Beantwortung der Anfrage, der Stellungnahme der anfragenden Person und gegebenenfalls der Diskussion ist die rechtliche Wirkung erschöpft. Es können weder zusätzliche Abklärungen verlangt noch dem Gemeindevorstand anderweitige Aufträge erteilt werden. Auch findet keine Abstimmung über die «Annahme» der Antwort statt.

Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage vom 11. Mai 2024 geprüft und beantwortet sie wie folgt:

- 1.) Ist dieses Video dem Gemeinderat bekannt? Wurde die Angelegenheit im Gemeinderat behandelt? Wenn JA, wünschen Sie einen entsprechenden Protokollauszug.

Antwort Gemeinderat:

Dem Gemeinderat ist das erwähnte Video bekannt. Die Angelegenheit wurde im Gemeinderat unter «Verschiedenes» behandelt. Aus dieser Diskussion im Gemeinderat in erwähnter Angelegenheit resultiert eine Aktennotiz des Gemeindeschreibers, welche im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips und des amtlichen Schriftverkehrs im heutigen Anfragerecht sinngemäss wiedergegeben werden kann.

- 2.) Wurde Anzeige erstattet? Falls nein, wieso nicht?

Antwort Gemeinderat:

Aufgrund der Ausgangslage ist der Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024 zu folgendem Fazit gekommen:

- *Auf eine Strafanzeige gegen die beiden 15-jährigen Schweizer Jugendlichen aus der Gemeinde Oetwil an der Limmat wird aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes zum heutigen Zeitpunkt verzichtet.*
- *Weiter wird zudem verzichtet, dass die beiden Jugendlichen mit den Eltern vor den Gemeinderat geladen werden.*
- *Bei Jugendlichen ist in der Regel die mildeste Massnahme einzuleiten, sofern nicht vorgängig weitere Sachbeschädigungen begangen wurden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass Massnahmen ergriffen und diese gemäss dem Gemeinderat vorliegenden Sachverhalt in Bezug auf die Sachbeschädigungen als richtig und gerechtfertigt erachtet werden.*
- *Die beiden Jugendlichen werden durch die Werkabteilung umgehend aufgefordert, die begangenen Schmierereien an der Personenunterführung persönlich zu beseitigen. Zusätzlich werden sie aufgefordert, zusammen mit der Werkabteilung Frondienstarbeiten, gesamthaft einen Tag, zu leisten. Die Arbeit (z.B. Chübeli-Tour usw.) wird ihnen dabei durch die Werkabteilung zugeteilt und kontrolliert. Die Werkabteilung meldet den Vollzug dem Gemeindeschreiber/der Gemeindeschreiber-Stv. zu Händen des Gemeinderates.*
- *Mit diesen getroffenen Massnahmen gilt die Strafe gegen die Jugendlichen zum heutigen Zeitpunkt als abgeschlossen. Im Wiederholungsfall wird ohne Verzug eine Strafanzeige eingereicht.*

Die beiden Jugendlichen haben die durch sie verursachten Schäden am 10. April 2024 auf Anleitung der Werkabteilung in der besagten Personenunterführung entfernt. Zusätzlich haben sie am 22. April 2024 auf Anleitung der Werkabteilung «Fronddienst» geleistet und waren auf «Chübeli-Tour». Die Jugendlichen sind dabei jeweils pünktlich erschienen und haben ihre aus Sicht des Gemeinderates angemessene Strafe geleistet.

3.) Wie sieht die allgemeine Entwicklung (Anzahl und Kosten) von Vandalismus in unserer Gemeinde aus?

Antwort Gemeinderat:

Die grössten Verunreinigungen sind die regelmässigen Kleber von verschiedenen Fankulturen an den Verkehrsschildern. Diese werden durch die Werkabteilung jeweils entfernt. Dafür wird in der Regel max. 15 Minuten benötigt. Ebenfalls gibt es gelegentlich Schäden an den Feuerstellen und Sitzbänken.

Die Vandalismus-Fälle werden über den allgemeinen Unterhalt der Werkabteilung «verbucht». Es werden jeweils CHF 3'000 für den laufenden Unterhalt der Werkabteilung budgetiert, welche jedoch in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Die allgemeine Entwicklung kann somit nicht abschliessend beantwortet werden.

4.) Wie beabsichtigt unsere Gemeinde künftig mit solchen Fällen umzugehen?

Antwort Gemeinderat:

Sprayereien und Vandalismus im Dorf sind unschön und werden nicht geduldet. Es wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob Strafanzeige (in der Regel gegen unbekannt) eingereicht werden muss. Es wird dabei zwischen Minderjährigen und Erwachsenen unterschieden. Aus Sicht des Gemeinderates und gemäss Erfahrung ist der Effekt der Selbstreflektion, eine Verunreinigung selbst zu reinigen und den verursachten Schaden zu verstehen, grösser als eine Verzeigung. Im Wiederholungsfall wird jedoch unverzüglich Strafanzeige eingereicht.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin
rahel.vonplanta@oetwil-limmat.ch



Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
raffaele.briamonte@oetwil-limmat.ch

Kopie via E-Mail an

- Gemeinderat
- Bau-, Werk- und Umwelta Abteilung
- Akten

Herr **Alec Wanner** ist an der Gemeindeversammlung anwesend. Er verlangt nach einer kurzen Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates bezüglich seiner Anfrage eine Diskussion. Die Diskussion findet aufgrund der Abstimmung von 6 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen **nicht** statt.

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung erfolgen diverse Mitteilungen des Gemeinderates über:

- Ersatzwahlen Friedensrichteramt
- Überbauung Oberdorf («Nötzlischüür»)
- Dorfstrasse 39/41 und 43
- Energiefondsreglement seit 01.05.2023
- Kreiselgestaltung Limmattalstrasse
- Projekt Umgestaltung Dorfplatz
- Asylsituation per anfangs Mai 2024
- Zweckverband Polizei rechtes Limmattal
- Gemeindeanlässe

Für die Richtigkeit dieses Beschlussprotokolls:

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte

Die Richtigkeit des Beschlussprotokolls bezeugen:

Stimmenzählende



Marcel Alther



Brigitta Frei

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta